

BESCHLUSSVORLAGE V0072/20 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Referat für Recht, Sicherheit und Ordnung
	Kostenstelle (UA)	0231
	Amtsleiter/in	Müller, Dirk
	Telefon	3 05-14 00
	Telefax	3 05-14 09
	E-Mail	rechtsreferat@ingolstadt.de
Datum	21.01.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	05.02.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Weiterentwicklung der Struktur der Waisenhausstiftung Ingolstadt
(Referent: Herr Müller)

Antrag:

1. Es besteht Einigkeit darüber, dass die Waisenhausstiftung – analog zur Heilig-Geist-Spital Stiftung – zu einer kommunalen, aber nicht mehr kommunal-verwalteten Stiftung weiterentwickelt werden soll. Zu diesem Zweck wird die Verwaltung beauftragt, die Stiftungs- sowie die Einrichtungssatzung zu überarbeiten und an die erforderlichen Voraussetzungen anzupassen.
2. Bis zur Beschlussfassung und Bestätigung einer geänderten Satzung durch die Stiftungsaufsicht wird die Stiftungsverwaltung abweichend von § 4 Abs. 1 Satz 1 der Einrichtungssatzung ab sofort kommissarisch direkt durch das Referat III als Stiftungsreferat ausgeübt.
3. Die Leitung des Peter-Steuart-Hauses verbleibt satzungsgemäß bei der Einrichtungsleitung mit allen in § 4 der Satzung sowie gemäß Arbeitsvertrag vom 06.05.2019 niedergelegten Rechten und Pflichten.
4. Der Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familie V0921/19 vom 19.12.2019 wird aufgehoben.

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Albert Wittmann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Ausgangslage und Anlass

Die Waisenhausstiftung zu Ingolstadt, errichtet im Jahre 1617, ist als Trägerstiftung des Peter-Steuart-Hauses für Kinder, Jugendliche und Familien gemäß Art. 20 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes in Verbindung mit § 7 der Stiftungssatzung bzw. § 3 der Einrichtungssatzung eine Stiftung kommunalen Rechts, die durch die Stadt Ingolstadt auch kommunal verwaltet wird. Erste Erfahrungen mit einer Strukturveränderung bzgl. der Stiftungsverantwortung bei einer weiteren sozialen Stiftung der Stadt Ingolstadt – der Heilig-Geist-Spital Stiftung zu Ingolstadt – haben gezeigt, dass es einer effektiveren, sorgfältigeren, zielgenaueren und damit insgesamt wirtschaftlicheren Verwaltung und Verantwortung für die Stiftung entgegenkommt, wenn diese zwar in ihrem Kern weiterhin kommunal verbleibt, aber mittel- und langfristig von einem eigenen Stiftungsvorstand sowie einem eigenen Stiftungsrat verwaltet wird. („Vom passiven Verwalten zum aktiven Steuern“)

Seit September des letzten Jahres werden entsprechende Überlegungen mit der Stiftungsaufsicht der Regierung von Oberbayern abgestimmt, die in eine grundlegende Überarbeitung der Stiftungssatzung der Waisenhausstiftung führen sollen. Diese Überlegungen greifen auch einen Antrag der FW-Fraktion im Stadtrat (V0884/19 – Organisation des Stiftungswesens) entsprechend auf.

Überarbeitung und Aktualisierung der Stiftungssatzungen aus dem Jahre 2007

Unabhängig von einer detaillierten Rückmeldung der Stiftungsaufsicht zur Thematik der Konzentration von Verwaltungen städtischer Stiftungen (sie ist für das Frühjahr 2020 angekündigt) kann mit einer entsprechenden Überarbeitung analog der Überarbeitung der Stiftungssatzung Heilig-Geist-Spital unverzüglich begonnen werden. Überarbeitung und Prüfungs- sowie Genehmigungsphase durch die Stiftungsaufsicht werden voraussichtlich bis zu einem Jahr betragen.

Es macht daher Sinn, die Verwaltung bereits jetzt schon mit einem entsprechenden Überarbeitungsauftrag auszustatten.

Verantwortlichkeiten für die Stiftung sowie die Einrichtung Peter-Steuart-Haus in der Zwischenphase

Die Waisenhausstiftung in Ingolstadt wird als örtliche Stiftung bis zur Bestätigung einer neuen Satzung durch den Stadtrat und Genehmigung durch die Stiftungsaufsichtsbehörde weiterhin durch die Stadt Ingolstadt verwaltet und durch den Stadtrat in Form des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familie kontrolliert. Die operative Gesamtverantwortung für die Stiftung trägt dabei im Wege der Delegation der jeweilige Referent für Recht, Sicherheit und Ordnung als Stiftungsreferent. Das operative Geschäft der Einrichtung des Peter-Steuart-Hauses verantwortet die Einrichtungsleitung, die bisher gem. § 4 Abs. 1 der gültigen Einrichtungssatzung zugleich auch Stiftungsverwaltung ist. Um der aktuellen Einrichtungsleitung alle Möglichkeiten zu geben, sich vollständig auf die Führung und Weiterentwicklung der einzelnen Leistungsbereiche des Peter-Steuart-Hauses zu konzentrieren, soll die Stiftungsverwaltung bereits während der Phase der Überarbeitung der Stiftungssatzung übergangsweise direkt und ausschließlich durch das Referat III als Stiftungsreferat wahrgenommen werden; in diesem Zusammenhang ist nochmals zu betonen, dass der Stiftungsreferent bereits jetzt schon formal die Gesamtverantwortung für die Trägerstiftung innehat. Stiftungsverwaltung und Einrichtungsleitung arbeiten im Rahmen der notwendigen Schnittstellen bzgl. Haushaltsplanung, Quartalsberichten zur Finanz- und Wirtschaftslage sowie bzgl. der entsprechenden Jahresabschlüsse vertrauensvoll zusammen.

Aktuelle Einrichtungsleitung wird erneut bestätigt

Die Tätigkeit der aktuellen Einrichtungsleitung, ihre Präsentation in den zurückliegenden Ausschusssitzungen sowie auch die persönliche Anschauung der Arbeit vor Ort durch einzelne Mitglieder des Fachausschusses haben gezeigt, dass Eignung, Befähigung und Leistungswillen zur operativen und strategischen Führung der Kinder- und Jugendeinrichtung Peter-Steuart-Haus außer Frage stehen. Insofern wird vor dem Hintergrund der oben dargestellten Aufgabenteilung und Konzentration von Verantwortlichkeiten empfohlen, den Beschluss des Stiftungs- und Sozialausschusses V0921/19 vom 19.12.2019 aufzuheben.

Um Zustimmung wird gebeten.